



Pressemitteilung

Luxemburg, 26. September 2022

EU-Staaten müssen stärker gegen illegale Fischerei vorgehen

Die illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei stellt eine der größten Bedrohungen für die Meeresökosysteme dar, da sie die Bemühungen um eine nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände unterläuft. Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben Maßnahmen ergriffen, um die illegale Fischerei unter Kontrolle zu halten. Aber aufgrund der uneinheitlichen Anwendung von Kontrollen und Sanktionen durch die EU-Länder sind diese Maßnahmen nicht so wirkungsvoll, wie sie sein sollten. Dies geht aus einem Sonderbericht hervor, den der Europäische Rechnungshof heute veröffentlicht hat. Die Prüfer empfehlen der Europäischen Kommission darüber zu wachen, dass die EU-Länder ihre Kontrollsysteme verstärken, um die Einfuhr illegaler Fischereierzeugnisse zu verhindern. Zudem sollte sie sicherstellen, dass abschreckende Sanktionen gegen illegale Fischerei auch über EU-Gewässer hinaus angewandt werden.

Die EU ist, gemessen an ihrer Fischereiflotte (rund 79 000 Schiffe) sowie als weltgrößte Importregion für Fischereierzeugnisse (34 % des weltweiten Handels), ein wichtiger Global Player im Fischereisektor. Im Einklang mit den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung hatte sich die EU verpflichtet, der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei bis 2020 ein Ende zu setzen. Sie hat dieses Ziel jedoch verfehlt. Zudem bietet die Legalität eines Produkts allein noch keine Gewähr dafür, dass es auch nachhaltig gewonnen wurde.

"Die EU verfügt über Kontrollsysteme, die den Weg illegaler Fischereierzeugnisse zum Verbraucher erschweren", so Eva Lindström, das für die Prüfung zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Trotzdem landen solche Erzeugnisse immer noch auf dem Tisch der Bürgerinnen und Bürger. Ein Hauptgrund dafür ist die uneinheitliche Anwendung von Kontrollen und Sanktionen durch die EU-Länder."

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofs. Bericht im Volltext unter www.eca.europa.eu.

ECA Press

12, rue Alcide De Gasperi – L-1615 Luxembourg

E: press@eca.europa.eu @EUAuditors eca.europa.eu

Die EU hat 2008 eine sogenannte Fangbescheinigungsregelung eingeführt, um die Legalität eingeführter Fischereierzeugnisse zu garantieren. Die Rückverfolgbarkeit habe sich dadurch verbessert und die Einfuhrkontrollen seien verstärkt worden, halten die Prüfer fest. Allerdings wendeten die EU-Länder die Kontrollen uneinheitlich an. Die EU-Fangbescheinigungsregelung arbeite mit Papierformularen, was das Betrugsrisiko erhöhe – eine einzige elektronische Datenbank auf EU-Ebene wäre weitaus wirkungsvoller, so die Prüfer. Die EU-Kommission habe bereits ein EU-weites IT-System entwickelt, um dabei zu helfen, Betrug aufzudecken und die Kontrollen zu automatisieren. Es werde jedoch von keinem einzigen EU-Land genutzt. Die Kommission hat vorgeschlagen, die Nutzung dieses IT-Systems verbindlich vorzuschreiben.

Wenn die Kommission und der Rat die Kontrollsysteme von Nicht-EU-Staaten, die Fischereierzeugnisse in die EU exportieren, als mangelhaft einstufen, können sie gelbe und rote Karten vergeben. Erhält ein Nicht-EU-Land eine rote Karte, müssen die EU-Staaten jede Einfuhr von Fischereierzeugnissen von Schiffen aus dem betreffenden Land verweigern. Die Prüfer stellten fest, dass das Kartensystem sich als hilfreich erwiesen hat, da es in den meisten Drittstaaten, auf die es angewendet wurde, Anstoß für positive Reformen gegeben habe.

Die EU-Länder sind dafür verantwortlich, Fischerei unter ihrer Flagge und in ihren Gewässern zu kontrollieren. Die Prüfer stellten fest, dass bei nationalen Kontrollen zwar häufig Fälle von illegaler Fischerei aufgedeckt wurden, die Kontrollen aber in einigen Mitgliedstaaten so schwach seien, dass es nach wie vor zu Überfischung komme und zu geringe Fangmengen gemeldet würden. Falsche Angaben zu den Fängen seien der häufigste von der EU-Flotte begangene Verstoß, gefolgt von Fischfang in Schongebieten, ohne Quotenzuweisung oder unter Verwendung von illegalem Fanggerät. Laut den Prüfern gibt es zahlreiche Hinweise darauf, dass die Durchsetzung der Anlande verpflichtet (also das Verbot, einen Teil des Fangs ins Meer zurückzuwerfen) schwierig und illegaler Rückwurf auf See nach wie vor üblich sei. Sie stellten ebenfalls fest, dass die von ihnen geprüften EU-subventionierten Projekte dazu beigetragen haben, das Fischereikontrollsystem zu verbessern.

Was das Sanktionssystem betreffe, so hätten die allermeisten aufgedeckten schweren Verstöße eine Untersuchung oder Strafverfolgung ausgelöst, und es seien rasch Sanktionen verhängt worden. Die Prüfung habe jedoch auch gezeigt, dass in der EU keineswegs gleiche Bedingungen gelten. So bewege sich die durchschnittliche Geldstrafe für einen ähnlich gelagerten Verstoß zwischen rund 200 Euro (Zypern, Litauen und Estland) und über 7 000 Euro (Spanien). In einigen EU-Ländern seien die Sanktionen nicht abschreckend genug gewesen, da sie dem Profit, der mit illegaler Fischerei erzielt wurde, nicht ausreichend Rechnung getragen hätten. Die Prüfer empfehlen der Kommission, an der einheitlichen und wirksamen Anwendung eines abschreckenden Sanktionssystems zu arbeiten. Auch sollte das Strafpunktesystem in den Mitgliedstaaten einheitlich angewendet werden.

Der Sonderbericht 20/2022 "*EU-Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Fischerei: Kontrollsysteme sind vorhanden, werden aber durch uneinheitliche Kontrollen und Sanktionen der Mitgliedstaaten beeinträchtigt*" ist auf der [Website des Europäischen Rechnungshofs](#) abrufbar.

Pressekontakt

Pressestelle des Europäischen Rechnungshofs: press@eca.europa.eu

- Claudia Spiti: claudia.spiti@eca.europa.eu – Mobil: (+352)691 553 547
- Vincent Bourgeois: vincent.bourgeois@eca.europa.eu – Mobil: (+ 352) 691 551 502
- Damijan Fišer: damijan.fiser@eca.europa.eu – Mobil: (+352) 621 552 224